

S. 22); vielmehr erhielt Neuwerk das Schulrecht an der genannten Pfarre übertragen, was indes nichts über den Gründungszeitpunkt der Schule besagt. Die Übertragung liegt zudem etwas später, nämlich zwischen 1212 und 1221 (A. BIERBACH, Urkundenbuch Halle, Teil 1, Magdeburg 1930, Nr. 174). Die weiter zu 1339 angeführte Beteiligung der Neuwerkschüler an der Liturgie (S. 31) betrifft nach der zitierten Urkunde den Messdienst durch je einen Schüler, über Gesang und Chor besagt sie nichts. Leider wertet die Verfasserin die übrigen durchaus vorhandenen Belege im Urkundenbuch von Halle zur Beteiligung von Knaben in der Liturgie im Spätmittelalter nicht weiter aus. Wenn anlässlich von Stiftungen der Bürger für Pfarrkirchen und Klöster Verpflichtungen zum Gottesdienst und deren Entlohnung festgelegt werden, wird dort, jedenfalls ab dem 14. Jahrhundert, die Beteiligung der *Kinderen* an der Messfeier erkennbar.

Im Jahr 1565, gut zwei Jahrzehnte nach Einführung der Reformation in der Stadt, wurden die hallischen Pfarrschulen in eine Stadtschule überführt, an der auch ein Chor gebildet wurde; ab diesem Zeitpunkt kann von einer Geschichte des Stadttingchors gesprochen werden, wie auch Timm-Hartmann betont (nach ihrer Ansicht „lückenlos“, S. 43). Für die folgenden Jahrhunderte ergeben sich aus der Chorgeschichte mehrfach interessante Aspekte der Stadtgeschichte: So etwa die Kontroversen der 1840er-Jahre zwischen dem Rat der Stadt und dem Direktor der Franckeschen Stiftungen um die „zum Straßensingen nicht geeigneten Lieder“ (S. 74 f.), die die Aufgaben des Chores außerhalb des Kirchendienstes beleuchten. Der Band druckt dazu immer wieder sprechende Zeitzeugnisse ab, so den polemischen Artikel aus der SED-Bezirkszeitung Halle von 1958 (S. 100).

Wie die Herausgeberin betont, gehe es nicht darum, eine 900-jährige Kontinuität zu „erzwingen“. Genau dieser Eindruck wurde jedoch im „Jubiläumsjahr“ erweckt. Es ist nicht ehrenrührig für eine Stadt, einen herausragenden Jungenchor zu haben, der „nur“ 450 Jahre alt und aus den speziellen örtlichen Kirchenstrukturen hervorgegangen ist. Hierfür liegt ein ansehnlich ausgestatteter Gedenkband vor. Der Stolz der Eltern auf die Leistungen ihrer singenden Sprösslinge ist unübersehbar, jedoch sollte der weibliche Beitrag nicht gänzlich außen vorgelassen werden: Obwohl auf dem Foto von 1971 (S. 104) auch Sängerinnen zu sehen sind, bleibt die Bildunterschrift die Antwort auf die naheliegende Frage schuldig – es sind Mitglieder des 1961 in Halle gegründeten Mädchenchors.

Auch einem Band, der erst in zweiter Linie wissenschaftliche Zwecke verfolgt, hätte ein Literaturverzeichnis gut getan, seine Erstellung dürfte keinen übermäßigen Zusatzaufwand erfordern; damit hätten sich auch die Schwierigkeiten vermeiden lassen, die sich aus dem etwas undurchsichtigen Aufbau der Fußnoten ergeben.

Halle/Saale

Wolfgang Spies

PETER KUHLBRODT, Nordhausen – Eine Reichsstadt im Jahrhundert der Reformation. Alltagsleben, Kriminalität, Krieg, Politik, Spionage, Wissenschaft (Schriftenreihe der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung, Bd. 30), Atelier Veit Verlag, Nordhausen 2015. – 422 S. mit zahlr. Abb., geb. (ISBN: 978-3-930558-26-1, Preis: 19,00 €).

Der Untertitel des hier anzuzeigenden Bandes verspricht auf den ersten Blick eine spannende Lektüre. Doch darauf hat es Peter Kuhlbrodt, von 1990 bis 2004 Leiter des Stadtarchivs Nordhausen, nicht primär angelegt. Vielmehr versammelt er acht bislang unveröffentlichte Aufsätze, um auf diesem Weg eine von ihm ausgemachte For-

schungslücke zu schließen, sind doch Arbeiten über die Geschichte der Reichsstadt Nordhausen im 16. Jahrhundert Mangelware beziehungsweise schon recht veraltet (so das Vorwort, S. 11-13). Allerdings legt der Autor keine zusammenhängende Stadtgeschichte vor, sondern versucht schlaglichtartig Einblicke in die städtische Gesellschaft Nordhausens nach der Reformation zu geben. Dies geschieht entweder durch die überblicksartige Darstellung bestimmter Themenfelder oder anhand ausgewählter prominenter Persönlichkeiten. Das Buch ist mit zahlreichen, zum Teil farbigen Abbildungen sehr anschaulich gestaltet und weist einen Quellenanhang sowie ein Quellen- und Literaturverzeichnis, allerdings kein Orts- oder Personenregister auf.

„Die Reichsstadt Nordhausen im 16. Jahrhundert“ (S. 14-32) vermittelt einen Überblick zur Stadtgeschichte im Untersuchungszeitraum, wobei zunächst Bevölkerungsanzahl und Sozialstruktur im Vordergrund stehen. Detailliert wird anhand überlieferter Preislisten sowie Steuerregister die Sozialtopografie der Reichsstadt nachgezeichnet. Anschließend schildert der Verfasser die bauliche Gestalt der Stadt und gibt Einblicke in den Markt- und Münzverkehr, um schließlich die Beziehungen zu den benachbarten Grafen von Hohnstein, Schwarzburg und Stolberg darzustellen. Funktional dient dieses Kapitel als eine Art Einleitung, es legt die Grundlagen zum besseren Verständnis der nachfolgenden Abschnitte und vermittelt das Bild Nordhausens im 16. Jahrhundert als einer kleineren Mittelstadt von wirtschaftlich nur regional begrenzter Bedeutung. Das folgende Kapitel „Eine Stadt wird besichtigt“ (S. 33-90) weist einen recht originellen Ansatz auf, ist es doch im wahrsten Sinne des Wortes ein Spaziergang durch die Stadtgeschichte. Der Autor imaginiert sich hier als Wanderer in das Nordhausen des Reformationsjahrhunderts und bietet so dem Leser ein anschauliches Panorama zur Geschichte der Stadt. Das dürfte sich vornehmlich an historisch interessierte Laien richten; quasi ein mit Quellenbelegen unterfütterter Reiseführer. Auf diesem Rundgang wird so ziemlich alles abgehandelt, was die städtische Gesellschaft ausmachte: Stadttore und Kirchenbauten, Brände und Brandschutz, Gewerbe- und Marktgeschehen beziehungsweise -kontrolle, Polizeiordnungen, Armut, Hygiene und Krankheit, Juden, Bettler und Prostituierte und vieles andere mehr. Jedoch endet der Spaziergang etwas abrupt auf den Gärten vor der Stadt. Ob sich der Leser nun in diesem überbordenden Angebot an Fakten zurechtfindet, sei dahingestellt; einen Eindruck in die vielfältige städtische Lebenswelt der Vormoderne hat er auf jeden Fall erhalten.

Im Kapitel „Löhne, Preise, Missernten und Teuerungen“ (S. 91-115) bietet Kuhlbrodt zunächst eine lose Aufzählung dessen, was Stadtarzt, -apotheker, -syndicus sowie andere städtische Bedienstete im Jahr an Lohn erhielten. Danach bietet der Verfasser eine sehr gedrängte Darstellung der in den Quellen nachweisbaren Nahrungsmittelpreise, um schließlich das Einkommen von Tagelöhnern und bestimmten Handwerksgruppen zu referieren. Glücklicherweise erleichtern einige übersichtliche Tabellen die Orientierung in diesem doch recht ungeordnet präsentierten Zahlenmaterial. Anschließend folgt die Behandlung von Missernten und damit verbundenen Teuerungen, die Nordhausen im 16. Jahrhundert betrafen. Nach einem kurzen Exkurs über das Bettelwesen in der Stadt endet der Verfasser mit einem knappen Abriss der Hospitalgeschichte seit dem Mittelalter. Dieses sehr disparate Kapitel mag man am ehesten noch als Steinbruch für empirische beziehungsweise statistische Befunde sehen.

Einen gänzlich anderen Eindruck macht „Der Zug der Nordhäuser und Mühlhäuser Kriegsknechte 1532 gegen die Osmanen vor Wien“ (S. 116-150). Kuhlbrodt untersucht hier die Stellung der Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen im Gefüge der Reichsarmee. Dabei legt der Verfasser zunächst besonderes Augenmerk auf die organisatorischen Anstrengungen bei der Anwerbung von Söldnern und der Finanzierung

der Kontingente und zieht die entsprechende Rechnungsüberlieferung heran. Auf der Grundlage erzählender Quellen werden sodann der Heerzug, der Kampf vor Wien und die „Entbehrungen der Landsknechte“ behandelt. Das folgende Kapitel „Tarquinius Schnellenberg, Stadtphysicus in Nordhausen von 1538 bis 1542“ (S. 151-171) beleuchtet die Rolle eines akademischen Arztes im Dienste der Stadt, ein seit dem 15. Jahrhundert in Mitteldeutschland häufig anzutreffendes Phänomen. Jedoch beschränkt sich der Verfasser darauf, jene Quellen zu referieren, die sich auf Schnellenbergs Anwesenheit in Nordhausen beziehen, um somit eine Lücke in der Biografie des Gelehrten zu schließen. Warum diesem Kapitel ein längerer Abschnitt über einen Fall von Brandstiftung im Jahre 1540 eingeschoben wurde, der zwar in Schnellenbergs Amtszeit als Stadtarzt fiel, diesen jedoch nach Ausweis der Quellen nicht unmittelbar betraf, muss Kuhlbrodts Geheimnis bleiben.

Es schließt sich das Kapitel „Nordhäuser Kriminalfälle im 16. Jahrhundert“ (S. 172-238) an. 269 Straffälle dieser Zeit kann der Verfasser aus den Quellen extrapolieren, wobei Vergehen der niederen Gerichtsbarkeit erwartungsgemäß überwiegen. Als Straftäter macht Kuhlbrodt besonders Angehörige der „Unterschicht“ wie Tagelöhner oder Gesellen an, auch wenn sich dem Rezensenten die Frage stellt, ob nicht die Produktion der einschlägigen Quellen durch Angehörige der „Oberschicht“ zu entsprechenden Verzerrungen geführt haben könnte. Wie dem auch sei, referiert der Verfasser im Anschluss sehr ausführlich die Situation der Straffälligen im Gefängnis (samt Schilderung der Foltermethoden) und vor Gericht. Dies beinhaltet etwa die komplette Transkription einer formalen Gerichtsordnung aus dem 17. Jahrhundert, die den rituellen Charakter vormoderner Gerichtsbarkeit aufzeigt. Viel Energie wird zudem auf die Darstellung der Hinrichtungsmethoden verwandt, um abschließend schlaglichtartig noch die Tatbestände der Ehrenstrafen und des Jagdfrevels sowie die Institution des Frauenhauses zu beleuchten. Eine tabellarische Übersicht über die von Kuhlbrodt nachweisbaren Strafprozesse (S. 202-238) beschließt dieses Kapitel.

„Das Ringen Nordhausens um die Behauptung der Reichsstandschaft gegenüber der wettinischen Schutzmacht“ (S. 239-262) zeigt die mannigfachen Verflechtungen der Reichsstadt mit den wettinischen Hegemonen im 15. und 16. Jahrhundert auf, etwa durch die Rolle der Wettiner als Schutzherrn der Stadt und Reichsvögte. Die sich zum Teil jahrhundertlang hinziehenden Verhandlungen und Auseinandersetzungen beider Parteien, die die unmittelbare Autonomie Nordhausens betrafen, werden vom Verfasser chronologisch auf Grundlage der Quellen ausführlich referiert. Das abschließende und zugleich umfangreichste Kapitel „Ein Ratsherr als kursächsischer Geheimagent“ (S. 263-370) steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorangegangenen, behandelt es doch die Rolle des Nordhäuser Ratsherrn Konrad Schmidt im Dienste des sächsischen Kurfürsten August während und nach den sogenannten Grumbachschen Händeln. In seiner Funktion als Schutzherr Nordhausens und als Reichsschultheiß hatte der Kurfürst die Stadt zur Teilnahme an der Reichsexekution gegen Herzog Johann Friedrich II. und den sich anschließenden militärischen Auseinandersetzungen verpflichtet. Geht aus der allgemeinen Schilderung der Geschehnisse die Rolle Konrad Schmidts nicht so recht hervor, so zeigt sich diese in einem überlieferten Konvolut von Geheimberichten, die er dem sächsischen Kurfürsten übersandte. Diese dokumentieren das rigide Vorgehen der vormodernen Obrigkeit bei der Wahrung des Landfriedens, etwa durch die Verfolgung und Hinrichtung vermeintlicher Anhänger Grumbachs, und die mitunter denunziatorischen Dienste, die lokal exponierte Personen wie Schmidt dabei leisteten. Fast schon im Sinne einer „dichten Beschreibung“ schildert Kuhlbrodt ausführlich und ausdauernd Schmidts Tätigkeit als kursächsischer Informant (die auch durch finanzielle Probleme motiviert zu sein schien) und die dem Ratsherrn nicht nur einen Verratsprozess, sondern auch den Ausschluss aus dem Rat einbrachte.

So ist das vorliegende Werk eine recht unrunde Sache mit Werkstattcharakter, was durch das breite Themenspektrum unterstrichen wird. Bezeichnenderweise weist keiner der acht Beiträge dieses Bandes (und auch dieser selbst) eine Zusammenfassung auf, sondern endet immer dann, wenn das Quellenmaterial auserzählt ist. So ist dieses etwas disparate Buch wohl vornehmlich deshalb erschienen, um für einige, nach Auffassung des Autors noch offene Leerstellen der Nordhäuser Stadtgeschichte die einschlägige Überlieferung gut greifbar und ansprechend aufzubereiten, was Kuhlbrodt alles in allem doch durchweg gelungen ist.

Leipzig

Alexander Sembdner

MIKE HUTH, Kirche und Kirchspiel Lausa (Kleine Schriften des Torgauer Geschichtsvereins, Bd. 24), Torgauer Geschichtsverein, Torgau 2016. – 94 S. mit zahlr. Abb., brosch. (ISBN: 978-3-00-055142-0, Preis: 8,00 €).

Lausa liegt 15 Kilometer südlich von Torgau in der Dahleener Heide. Da das Gebiet um Torgau 1815 von Sachsen an Preußen kam, sind die (Neue) Sächsische Kirchengalerie und die Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen nicht einschlägig. Das Büchlein über Kirche und Kirchspiel Lausa schließt deshalb eine Lücke. Die Filialkirche wurde vor 1485 Pfarrkirche, doch lässt sich die Pfarrerreihe offenbar erst seit 1555 verfolgen (S. 37 ff.). Das Pfarrarchiv setzt allerdings erst im späten 17. Jahrhundert ein. Bemerkenswert ist die Ausstattung der im Kern spätgotischen Kirche. Warum der Altar von 1473 stammen soll, wird nicht begründet. Überhaupt ist bedauerlich, dass keine Einzelnachweise geboten werden. Auch Schule und Küsteramt werden kurz behandelt.

Leipzig

Enno Bünz